

Stadt bzw. Gemeinde ¹	Mischpreis je m ³ Verbrauch (Stand 01.01.2026)			Mischpreis- veränderung seit 01.01.2025	Tendenz	Anmerkungen
	TW	AW/SW ²	Gesamt	Gesamt	Gesamt	
Bad Belzig	2,33 €	4,87 €	7,20 €	-	→	
Brandenburg an der Havel	2,07 €	4,12 €	6,19 €	-	→	
Cottbus ³	2,56 €	4,87 €	7,43 €	-	→	1WE, 2WE
Eberswalde	1,62 €	3,69 €	5,31 €	-	→	
Eisenhüttenstadt ⁴	2,80 €	5,25 €	8,05 €	-	→	1WE, 2WE
Erkner ⁵	1,24 €	4,05 €	5,29 €	+8,4 %	↗	3)
Falkensee	1,69 €	3,84 €	5,53 €	+4,5 %	↗	
Forst (Lausitz)	2,06 €	4,84 €	6,90 €	+4,1 %	↗	
Frankfurt (Oder)	2,25 €	3,96 €	6,21 €	-	→	
Fürstenwalde/Spree ⁶	1,79 €	3,52 €	5,31 €	-	→	2KG
Lübben	7,00 €	5,19 €	12,19 €	-	→	
Neuenhagen ⁵	1,24 €	4,05 €	5,29 €	+8,4 %	↗	3)
Neuruppin	2,04 €	3,51 €	5,55 €	-	→	
Oranienburg ⁷	2,59 €	5,27 €	7,86 €	-	→	2KG
Perleberg ⁸	2,50 €	4,25 €	6,75 €	-	-	3)
Potsdam	2,49 €	5,10 €	7,59 €	+12,9 %	↗	
Prenzlau	1,88 €	2,94 €	4,82 €	-	→	2KG
Pritzwalk	1,90 €	2,96 €	4,86 €	-	→	3)
Rüdersdorf ⁵	1,24 €	4,05 €	5,29 €	+8,4 %	↗	3)
Spremberg	3,59 €	6,28 €	9,87 €	-	→	1WE, 2WE
Strausberg ^{5,10}	1,24 €	4,05 €	5,29 €	+5,2 %	↗	
Wittstock	2,33 €	4,94 €	7,27 €	+2,4 %	↗	
Zehdenick	2,10 €	4,07 €	6,17 €	-	→	
Ø Brandenburg ^{11,12}	2,29 €	4,32 €	6,61 €	+2,2 %	↗	-
Berlin	1,92 €	2,59 €	4,51 €	-	→	-

Quelle: BBU-Preisspiegel

© BBU

↗Preisanstieg >= 1% ggÜ. VJ ↘Preissenkung <= -1% ggÜ. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggÜ. VJ

Preisstand: 1. Januar 2026

Anmerkungen:

¹ Die Versorger der einzelnen Städte und Gemeinden können dem [Anhang im Downloadbereich](#) des Artikels entnommen werden.

² Inklusive Niederschlagswasserentgelt bzw. -gebühr.

³ Hinsichtlich der Niederschlagswasserentsorgung weist der Entsorger darauf hin, dass es seit dem 01.01.2024 für eine Entsiegelung der befestigten Flächen nach dem „Schwammstadt-Prinzip“ erhebliche Minderungsfaktoren gibt, die in der Berechnung nicht mit einfließen, da in der Berechnung für das BBU-Modellhaus von einer asphaltierten Niederschlagswasserfläche ausgegangen wird. Die ist laut Entsorger nicht mehr zeitgemäß. Der Grundstückseigentümer könne stattdessen nunmehr Einfluss auf die Höhe seiner Niederschlagswassergebühren nehmen, wenn der versickerungsfähige befestigte Flächen schafft, Zisternen einbaut oder Versickerungsanlagen auf dem Grundstück errichtet. Auch Gründächer ab einer Stärke größer 5 cm erhalten einen Minderungsfaktor.

⁴ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser ein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2026) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 4,57 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis liegt entsprechend bei 7,37 Euro je Kubikmeter brutto.

⁵ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser ein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2026) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Beitragszahler“ 2,93 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 4,16 Euro je Kubikmeter brutto. Eine Ausnahme bildet Strausberg, wo beide Kostenkomponenten durch zusätzliche Niederschlagswasserkosten nach Wissen des BBU um 0,15 Euro je Kubikmeter brutto höher ausfallen. Die Niederschlagswasserkosten wurden zum 01.01.2026 allerdings nicht bestätigt.

⁶ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser ein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2026) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Beitragszahler“ 2,97 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis liegt entsprechend bei 4,76 Euro je Kubikmeter brutto.

⁷ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser ein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2026) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Beitragszahler“ 3,74 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis liegt entsprechend bei 6,33 Euro je Kubikmeter brutto.

⁸ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser ein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2026) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 3,91 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis liegt entsprechend bei 6,41 Euro je Kubikmeter brutto.

¹⁰ Die Gebühr für das Niederschlagswasser wurde dem BBU dieses Jahr für den Stichtag 01.01.2026 nicht bestätigt. Es ist aber davon auszugehen, dass der veröffentlichte Wert in Höhe von 0,15 Euro je Kubikmeter brutto weiterhin Bestand hat.

¹¹ Die Zusammenstellung an Städten und Gemeinden, auf denen der Mittelwert basiert, schwankt von Jahr zu Jahr leicht.

¹² Der Vorjahreswert und damit zusammenhängende totale und relative Differenzen wurden nachträglich insoweit angepasst, dass sich die Größen auf dieselben Städte und Gemeinden beziehen wie der aktuell ausgewiesene Mittelwert für den 01.01.2026. Dies erhöht die Aussagekraft des Vergleichs deutlich. Aus diesem Grund weicht aber auch der Mittelwert für den 01.01.2025 in der Regel immer leicht von dem im Vorjahr für diese Sparte publizierten Durchschnittswert ab.

1WE Die Grundgebühr für TW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

2WE Die Grundgebühr für AW/SW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

2KG Es wird keine Grundgebühr für Ab-/Schmutzwasser erhoben.